

Bauseitige Vorleistungen zur Montage und Inbetriebnahme

Sämtliche im Folgenden genannten Vorleistungen sind nicht in unserem Leistungsumfang enthalten, wenn nicht ausdrücklich im Auftrag beschrieben.
Sollten die genannten Vorleistungen nicht gemäß der folgenden Auflistung erfüllt sein, sehen wir uns gezwungen dadurch entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
Bei bauseitiger Hinderung an der Leistungserbringung durch z.B. die Unzugänglichkeit des Einbauortes oder gravierende Sicherheitsbedenken, erfolgt ein Montageabbruch.
Ein zusätzlicher Transport sowie die Wiedereinlagerung der Türanlage(n) werden gesondert berechnet.
Können nur Teilleistungen erbracht werden, werden zusätzliche Anfahrten und nach Aufwand berechnet.
Die Vorplanung eines neuen Montagetermins liegt bei mindestens 4 Wochen.

Rohbauarbeiten

1. Abgeschlossene Fassadenarbeiten

Alle eventuell anfallenden Mauer-, Stemm- und Putzarbeiten müssen vor Montagebeginn abgeschlossen sein.
Der Metallbaurahmen muss fertiggestellt sein.

2. Fertiggestellter Fußboden

Um eng tolerierte Sicherheitsabstände einhalten zu können, muss bereits vor Montagebeginn die OKFF oder eine geeignete Bodenschwelle im Türbereich vorhanden sein. Die Absicherungssensoren unserer Türanlage werden bei der Montage auf die aktuellen Gegebenheiten justiert und parametrieren. Größere Veränderungen im Erfassungsbereich der Sensorik, können zu Fehlfunktionen und somit kostenpflichtigen Serviceeinsätzen nach Montage der Türanlage führen.
Bei der Montage von Schutzflügeln muss der Fertigfußboden vorhanden sein. Eine spätere Montage ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

3. Aussparungen für Bodenschienen

Für Bodenschienen, sofern diese Auftragsbestandteil sind, müssen bauseits gemäß Planungszeichnung vor Montagebeginn Aussparungen vorgenommen werden.

4. Tragfähige Befestigungsflächen

Der Untergrund für die Befestigung der Anlage muss für den Anwendungsfall und die Beanspruchung ausgelegt sein.
Oxidisierte oder durch Witterung angegriffene Rahmenelemente eignen sich nicht für die Montage.

5. Meterriss

Bei Montagen im Rohbau muss in Nähe der Türanlage ein Meterriss angebracht sein.

6. Montage in Zwischendecken

Bei Montage in Zwischendecken ist bauseitig eine Öffnung von mindestens 50 cm Breite über die gesamte Antriebslänge zu erstellen.

7. Schutz vor Feuchtigkeit und Fremdkörpern

Unsere Antriebe sind gemäß der Kategorisierung IP20 ausschließlich für die Installation in trockenen Räumen geeignet.
Erhöhte Feuchtigkeit, sowie Staubbelaftung am Einbauort schränken die Gewährleistung ein.

Elektroinstallation

8. Abgeschlossene Leitungsverlegung

Unterputzdosen sind zu setzen und die Leitungsverlegung ist gemäß den abgestimmten Leitungsverlegeplänen des zuständigen Fachberaters bzw. Fachplaners auszuführen. Die Einbauposition für alle Zubehörteile muss gekennzeichnet sein.

9. Separater Netzanschluss

Der separate Netzanschluss muss gemäß DIN VDE 0105-100 abschaltbar und gegen irrtümliches und unbefugtes Einschalten gesichert sein. Für jede Türanlage muss eine separate Absicherung mit einer maximalen Stromstärke von 16 A vorhanden sein.

10. Alarmanlage deaktivieren und reaktivieren

Vor der Demontage einer Bestandsanlage sind betroffene Alarmlinien durch die Sicherheitsfirma zu deaktivieren. Nach Montage der Neuanlage sind die neuen Alarmkontakte ebenfalls durch die Sicherheitsfirma wieder in die Alarmlinie einzubinden.

11. Elektroinstallation bei Drehtürantrieben

Bei Drehtürantrieben müssen alle Arten von motorischen Schließern und elektrischen Türöffnern für eine Einschaltdauer von 100 % ausgelegt sein. Die Nennspannung beträgt 24 VDC. Falls andere Nennspannungen oder besondere Leistungsanforderungen vorliegen, muss bauseitig ein Netzteil bereitgestellt werden.

Riegelschaltkontakte müssen für eine Nennspannung von 24 VDC bei 100 mA ausgelegt sein.

Alle Komponenten müssen fertig montiert und notwendige Leitungen zum Antrieb verlegt sein. Eine Funktionsbeschreibung sowie ein Schaltbild der vorhandenen Komponenten ist bauseits bereitzustellen oder vor Beginn der Montage in Abstimmung der beteiligten Gewerke anzufertigen.

12. Elektrische Spannung

Am Tag der vereinbarten Montage und Inbetriebnahme (IBN) muss die vorgesehene Spannung vorhanden sein (gemäß Punkt 9). Andernfalls kann unsererseits gegen eine Tiefenentladung des Akkupakets keine Gewährleistung übernommen werden! Ein Austausch der Akkus sowie eine erneute/nachträgliche IBN sind vollumfänglich kostenpflichtig gemäß der gültigen Servicepreisliste.

Dokumentation/Kommunikation

13. Bestehende Unterputzinstallationen kommunizieren

Vor der Montage muss Buhr Automatiktüren schriftlich über sämtliche Unterputzinstallationen im Türbereich informiert werden. Dies schließt alle verdeckt liegenden Installationen, insbesondere wasser-, gas- und stromführende Leitungen ein!

14. Dokumentation von Klemmstellen

Alle Klemmstellen, die laut Kabelplan zulässig sind (z.B. an Kabelübergängen von Drehtüren), müssen dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss idealerweise vorab, spätestens jedoch dem ausführenden Montage-Techniker, zur Verfügung gestellt werden.

Montagevorbereitung

15. Zugänglichkeit des Montageorts

Ein freier Zugang sowie Zufahrt zur Einbaustelle sind zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Anlieferung der Türanlage zuzüglich Rangier- und Abladefläche. Ebenfalls muss dafür gesorgt werden, dass ausreichend Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Türanlage(n) zur Verfügung stehen.

Um eine sichere Montage gemäß der ASR A1.5 zu gewährleisten ist der Boden umlaufend ca. 2,0 m um den Montagebereich der Türanlage herum, innen wie außen, trittsicher, eben, standsicher und rutschfest in unmittelbarer Nähe der späteren OKFF herzustellen. Stolperkanten in diesem Bereich sind unzulässig. Baulich nicht vermeidbare Stolperkanten sind zu kennzeichnen. Die Anforderungen gelten ebenso für die Zugänge zur Aufstellfläche (gemäß ASR A1.8).

16. Absicherung des Montageorts

Die Arbeitssicherheit hat bei uns höchste Priorität. Daher ist der Einbauort während der Montage nicht oder nur sehr begrenzt begehbar. Zusätzlich erwarten wir, dass die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäß BG Bau eingehalten wurden.

Montagenachbereitung

17. Bauseits beizustellendes Material

Material, welches bauseits bereitgestellt werden soll, muss mit der dazugehörigen Dokumentation zu Montagebeginn vollständig zur Verfügung stehen.

18. Abnahme und Einweisung

Während der Abnahme der Türanlage(n) sowie der gleichzeitigen Einweisung muss eine abnahmeberechtigte Person anwesend sein. Falls diese Person anwesend/erreichbar ist, rechnen wir die Kosten für eine separate Abnahme/Einweisung nach Aufwand ab.

19. Gefahrenübergang bei Montage und Nutzung

Mit der Montage bzw. Nutzung der Leistung durch den Besteller geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Besteller über, auch wenn eine förmliche Abnahme noch nicht erklärt wurde oder die Leistung aufgrund von Restarbeiten noch nicht als vollständig fertiggestellt gilt. Eine Nutzung im Sinne dieser Regelung liegt insbesondere dann vor, wenn die Leistung bestimmungsgemäß verwendet oder in den laufenden Betrieb des Bauwerks eingebunden wird. Die Abnahme sowie sämtliche Mängel- und Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Der Gefahrenübergang stellt keine (auch keine konkludente) Abnahme dar.

20. Zugänglichkeit der Antriebstechnik

Nach erfolgter Montage muss die Antriebsverkleidung jederzeit für spätere Service- und Wartungsarbeiten frei zugänglich bleiben.

21. Vermeidung von Gefahrenstellen

Während des Betriebes der Türanlage dürfen durch Innenausbau, Möblierung oder Dekoration keine Gefahrenstellen an der Automatiktür oder im Verkehrsweg der Fahrflügel entstehen. Die entsprechenden Sicherheitsabstände sind gemäß DIN EN 16005 und DIN 18650 einzuhalten. Bei diesbezüglichen Fragen oder einer Beratung, stehen wir gerne zur Verfügung.